



---

 **CHANCEN UND FORMEN DER REKOMMUNALISIERUNG**

---

FACHTAGUNG DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG, WSI UND DGB

---

## AUSSCHREIBUNGSPROBLEMATIK IM SPNV

---

Seit 1994 – Beginn der Bahnreform – werden aufgrund des Eu-weiten eingeführten Bestellerprinzip Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr vorgenommen.

Dies gilt auch für alle anderen öffentlichen Personennahverkehrsleistungen, zum Beispiel Busverkehre.

Da die Verkehrsleistungen durch Fahrkartenverkäufe nicht gedeckt werden können bzw. aus sozialen (Daseinsvorsorge) Gründen bezuschusst werden müssen, stellt der Bund den Ländern Regionalisierungsmittel in Höhe von ca. 6,8 Mrd. € im Jahr zur Verfügung.

Die Folge davon ist, dass bereits im SPNV der Marktanteil der EVU's außerhalb der DB AG bei ca. 30 %, mit einem Beschäftigungsvolumen von ca. 15.000 liegt.

---

## AUSSCHREIBUNGSPROBLEMATIK BEI DEN S-BAHNEN BERLIN UND HAMBURG

---

Beide S-Bahn-Systeme stellen technisch gesehen ein eigenes Verbundsystem dar.

Dazu gehören eigene Fahrzeugentwicklungen, eigene Stromversorgung (Gleichstrom) und eigene Signaltechnik.

Somit können die Fahrzeuge nicht auf anderen Eisenbahnstrecken im Bundesgebiet eingesetzt werden.

Der Einsatz von Berliner Fahrzeugen in Hamburg und umgekehrt, schließt sich ebenfalls durch spezielle technische Systeme zusätzlich aus.

Sie werden betriebstechnisch allerdings auf der Grundlage der Eisenbahnbau und Betriebsordnung durchgeführt.

In Berlin arbeiten bei der S-Bahn GmbH ca. 3.500 Kolleginnen und Kollegen und in Hamburg ca. 1.500.

---

## AUSSCHREIBUNGSPROBLEMATIK UND FORDERUNGEN DER EVG

---

•  
Auch beide S-Bahnen und ihre Verkehrsleistungen müssen durch die Aufgabenträger nach Ablauf der Verkehrsverträge ausgeschrieben werden.

Die bisherige Praxis war, dass die Systeme im Ganzen zur Ausschreibung kamen.

In Berlin besteht nunmehr die Absicht, Teilausschreibungen vorzunehmen. Dies lehnt die EVG aus verkehrspolitischen Gründen generell ab. Des Weiteren fordert die EVG, dass bei einem Betreiberwechsel der gesamten Verkehrsleistungen die EU-Verordnung 1370 rechtsverbindlich zum Tragen kommt. Das heißt, Übernahme des Personals für die gesamte Laufzeit des neuen Verkehrsvertrages, unter den tariflichen Regelungen des bisherigen Betreibers DB AG.

---

## AUSSCHREIBUNGSPROBLEMATIK UND FORDERUNGEN DER EVG

---

•  
Eine Teilausschreibung von einzelnen Streckenabschnitten wird auch deshalb abgelehnt, weil sowohl für den Kunden wie auch für den Aufgabenträger (VBB) mehrere Betreiber der Berliner S-Bahn zum Tragen kommen.

Eine der zentralen Forderungen des Berliner Senats, die sich auch im Koalitionsvertrag wiederfindet, ist es aber, dass das Land Berlin bzw. die Kommune Berlin in die unternehmerischen Ausrichtungen der S-Bahn eingebunden wird. Bei Teilausschreibungen würde hiermit ein immenser Koordinierungsbedarf zusätzlich entstehen. Hinzu kommt, dass für die Beschäftigten der konzernweite Arbeitsmarkt bzw. unternehmensweiter Arbeitsmarkt nicht mehr zum Tragen kommt. Dies ist aber notwendig, besonders im Hinblick auf Lokführer und deren gesundheitlichen Sicherheitsanforderungen.